

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Schwenninger und der Fraktion
DIE GRÜNEN
— Drucksache 10/707 —**

Menschenrechtsverletzungen in der Ciskei, Südafrika

Der Bundesminister des Auswärtigen – 011 – 300.14 – hat mit Schreiben vom 15. Dezember 1983 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß das sogenannte Homeland Ciskei ein integraler Bestandteil des Territoriums der Republik Südafrika ist und von daher die Regierung Südafrikas unmittelbar zuständig und verantwortlich ist für Menschenrechtsverletzungen dort und in den anderen sogenannten Homelands?

Die Bundesregierung erkennt das Gebiet der Ciskei nicht als Staat an, sondern betrachtet es weiterhin als Teil der Republik Südafrika. Die südafrikanische Regierung trägt daher nach Auffassung der Bundesregierung für Vorgänge in der Ciskei politisch und völkerrechtlich die Verantwortung.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die Behauptung der südafrikanischen Regierung, sie sei für die Vorgänge in der Ciskei nicht verantwortlich zu machen, da es sich hier um einen unabhängigen Staat handele?

Aus der Antwort auf Frage 1 ergibt sich, daß die Bundesregierung diese Auffassung der südafrikanischen Regierung nicht teilt.

3. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor über Art und Umfang der Menschenrechtsverletzungen in der Ciskei seit Beginn des Busboykotts im Juli 1983?

Aufgrund der der Bundesregierung vorliegenden Informationen läßt sich feststellen, daß es bei den Polizeimaßnahmen zur Niederschlagung des Busboykotts im Sommer 1983 in der Ciskei zu schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen gekommen ist.

4. Ist der Bundesregierung die Studie des südafrikanischen Rechtsanwalts Nicholas Haysom („Ruling with the whip: Report on the violation of human rights in the Ciskei“, Centre for Applied Legal Studies, University of Witwatersrand, Südafrika, 4. Oktober 1983) bekannt, und wie bewertet sie die darin dokumentierte systematische Repression, Verfolgung und Folter durch die Ciskei-Behörden mit Unterstützung der südafrikanischen Sicherheitskräfte?

Die vorgenannte Studie liegt im Auswärtigen Amt vor. Sie bestätigt die Besorgnis der Bundesregierung über die Entwicklung in der Ciskei.

5. Mit welchen Maßnahmen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung auf die südafrikanische Regierung eingewirkt, um sie zu einer sofortigen Beendigung der Menschenrechtsverletzungen in der Ciskei zu veranlassen?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat den südafrikanischen Außenminister Botha bei dessen Bonn-Besuch am 30. November 1983 mit großem Nachdruck auf die Sorge der Bundesregierung und der deutschen Öffentlichkeit über die jüngste Entwicklung in der Ciskei hingewiesen und an die südafrikanische Regierung appelliert, unverzüglich auf die Beachtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenwürde in diesem Gebiet hinzuwirken. In seiner Erwiderung hat Außenminister Botha die Zuständigkeit seiner Regierung für diese Vorgänge verneint. Die Bundesregierung wird jedoch bei ihren Kontakten mit der südafrikanischen Regierung auch weiterhin die Wahrung der Menschenrechte zu fördern bemüht sein.

Die Entwicklungen in der Ciskei in den zurückliegenden Monaten sind gegenwärtig auch Gegenstand von Erörterungen unter den zehn Regierungen der Europäischen Gemeinschaft.

6. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß das südafrikanische Konzept der getrennten Entwicklung (separate development), wonach alle schwarzen Menschen Südafrikas aus ihrem Heimatland ausgebürgert werden sollen, zwangsläufig zur Willkürherrschaft kleiner machthungriger Gruppen führt und nicht das propagierte Ziel einer Ausweitung der politischen Rechte für die schwarze Mehrheit bewirkt?

Die Bundesregierung lehnt das Apartheid-System ab, deren wesentlicher Bestandteil die Ausgliederung von „Bantustans“, „Heimatländern“ oder „Nationalstaaten“ ist, denen die schwar-

zen Südafrikaner aufgrund ethnischer Kriterien auch gegen ihren Willen zugeordnet werden. Sie hält diese Politik nicht für geeignet, die Grundlagen für ein gedeihliches Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen Südafrikas zu schaffen.

Insbesondere verurteilt die Bundesregierung die zwangsweise Umsiedlung von Personen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit.

7. In welcher Weise hat die Bundesregierung auf die Bitte der deutschen Bischofskonferenz um Intervention zugunsten des am 30. Oktober 1983 in der Ciskei verhafteten Sekretärs der südafrikanischen Bischofskonferenz reagiert, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Regierung Südafrikas zur sofortigen Freilassung des aus politischen Gründen verfolgten Paters Smangaliso Mkhathwana zu veranlassen?

Bei seinem Gespräch mit Außenminister Botha am 30. November 1983 hat Bundesminister Genscher insbesondere auf Aufklärung über das – damals noch ungewisse – Schicksal des in der Ciskei verhafteten Generalsekretärs der südafrikanischen Katholischen Bischofskonferenz gedrängt, der entweder unverzüglich freilassen oder aber einem ordentlichen Gerichtsverfahren unterzogen werden müsse.

Die Bundesregierung unterstützt die zahlreichen Appelle, die namhafte Vertreter der deutschen Kirchen in diesem Einzelfall an die südafrikanische Regierung gerichtet haben.

Obwohl Außenminister Botha am 30. November 1983 auch hierzu auf die Zuständigkeit der Behörden der Ciskei verwiesen hat, wird die Bundesregierung in ihrem Drängen gegenüber Pretoria auf eine rechtsstaatliche Behandlung Pfarrer Mkhathwas nicht nachlassen.

8. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bannung der unabhängigen Gewerkschaft South African Allied Workers' Union in der Ciskei und die Verfolgung ihrer Führungskräfte angesichts der von der südafrikanischen Regierung propagierten „Reform“ der Arbeitsgesetzgebung, und was gedenkt die Bundesregierung zur Sicherstellung der gewerkschaftlichen Organisationsfreiheit in Südafrika zu unternehmen?

Die Bundesregierung tritt auch in Südafrika für die Freiheit gewerkschaftlicher Betätigung ein. Sie kann daher die Bannverfügung gegen die South African Allied Workers' Union und andere offenbar politisch motivierte Verfolgungsmaßnahmen gegen südafrikanische Gewerkschafter nur bedauern.

Die Bundesregierung betrachtet die in Südafrika im Bereich der Arbeitsgesetzgebung in den letzten Jahren eingeleiteten Reformen als wichtigen Fortschritt. Überwiegend ist auch in der allgemeinen Haltung der Unternehmensleitungen in Südafrika gegenüber Arbeitnehmervertretungen im Vergleich zu früheren Jahren eine deutliche Veränderung in positivem Sinne festzustellen, zu der nach Einschätzung der Bundesregierung der Verhaltenskodex

für europäische Tochterunternehmen in Südafrika wichtige Anstöße gegeben hat.

Durch politisch motivierte Verfolgungsmaßnahmen gegen Führungskräfte der neuen südafrikanischen Gewerkschaften müßte die insgesamt positive Bewertung der Entwicklung im Bereich der Arbeitsbeziehungen wieder in Frage gestellt werden.

Über Möglichkeiten, die gewerkschaftliche Organisationsfreiheit in Südafrika sicherzustellen, verfügt die Bundesregierung naturgemäß nicht.

9. Welche Informationen hat die Bundesregierung von der Daimler Benz AG, die in East London eine Beteiligung an einem Automobilwerk hält, über die Verfolgung ihrer schwarzen Arbeitskräfte in der Ciskei eingeholt?

Informationen über Verfolgungsmaßnahmen gegen südafrikanische Mitarbeiter der Daimler Benz AG liegen der Bundesregierung gegenwärtig nicht vor.

10. Teilt die Bundesregierung unsere Auffassung, daß die wachsende Repression in Südafrika eine Reaktion auf die zunehmende Stärke der Widerstandsbewegung in diesem Land und von außerhalb ist, und in welcher Weise gedenkt sie, mit eigenen Mitteln den Widerstand gegen das Apartheid-System zu unterstützen?

Der Zusammenhang zwischen dem Anwachsen der Opposition gegen das südafrikanische System von Rassentrennung und Rassendiskriminierung und den gegen diese Opposition gerichteten Maßnahmen der südafrikanischen Sicherheitskräfte ist nicht zu übersehen.

Aufgrund ihrer Ablehnung des Apartheid-Systems und ihres weltweiten Eintretens für die Menschenrechte und gegen die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung politischer Ziele betrachtet die Bundesregierung mit Verständnis und Sympathie die Bemühungen all jener Südafrikaner, die Rassendiskriminierung und Rassentrennung mit friedlichen Mitteln überwinden wollen.

Durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere im Ausbildungsbereich, fördert die Bundesregierung unter Einsatz erheblicher finanzieller Mittel gezielt schwarze Südafrikaner innerhalb des Landes, wie auch Südafrikaner, die das Land aus politischen Gründen verlassen haben.

11. Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um gegen die Menschenrechtsverletzungen in der Ciskei und überall in Südafrika zu protestieren, und wie wird sie sich gegenüber Aufforderungen der UNO-Vollversammlung, diplomatischen Druck und wirtschaftliche Sanktionen gegen Südafrika auszuüben, verhalten?

Die Bundesregierung wird ihre Haltung zu Menschenrechtsverletzungen auch weiterhin in geeigneter Form – sowohl auf diplo-

matischem Wege wie durch öffentliche Stellungnahmen – zum Ausdruck bringen. Sie wird sich bei der Wahl ihrer Schritte nicht allein vom Gedanken des Protestes, sondern vor allem auch von der Überlegung leiten lassen, wie den Interessen der durch Menschenrechtsverletzungen betroffenen Personen am ehesten gedient werden kann.

Die Haltung der Bundesregierung zur Frage von Wirtschaftssanktionen wurde vom Bundesminister des Auswärtigen zuletzt in der von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde des Deutschen Bundestages am 1. Dezember 1983 dargelegt.

